

Ge-24 AK Tierschutz

Konkretisierung der Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tieren in § 11b Tierschutzgesetz

Beschluss: Konkretisierung der Qualzucht bei landwirtschaftlich genutzten Tieren in § 11b Tierschutzgesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, den Qualzuchtbegriff bei Nutztieren im Sinne von § 11b Tierschutzgesetz zu definieren und die Qualzuchtmerkmale, die ein konkretes Zuchtverbot bestimmter Linien begründen, zu bestimmen.

Überweisen an

Landtagsfraktion